

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

**zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft
vom 15. Dezember 2015
– Drucksache 15/7900**

**Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das
Haushaltsjahr 2014**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß Artikel 83 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg (LV) und § 114 Absatz 1 Satz 1 der Landeshaushaltsoordnung für Baden-Württemberg zu entlasten;
2. die in der Haushaltsrechnung 2014 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die in der Übersicht 1 A dargestellten Abweichungen von den Stellenübersichten gemäß Artikel 81 Satz 3 LV – unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Feststellungen des Rechnungshofs – nachträglich zu genehmigen.

08. 12. 2016

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Ausgegeben: 22.02.2017

1

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen behandelte den Antrag Drucksache 15/7900 in seiner 7. Sitzung am 8. Dezember 2016.

Ohne Aussprache fasste der Ausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, dem Antrag Drucksache 15/7900 zuzustimmen.

21. 12. 2016

Tobias Wald